

Den Ortskern gemeinsam gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im April 2018 war es endlich soweit: Als letzter aller Mühlacker Teilorte wurde nun auch Lomersheim mit dem Gebiet „**Ortskern Lomersheim**“ in ein Stadterneuerungsprogramm aufgenommen.

„Lebendige Zentren“ ist dabei nicht nur der Name des Förderprogramms, sondern spiegelt auch die Ziele wider, die mithilfe der Förderung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im Jahr 2027 in Lomersheim realisiert werden sollen.

Wir möchten eine ganzheitliche ökologische Erneuerung des Ortskerns erreichen, wozu wir mit dem Erlebbarmachen der Enz, der Optimierung der Fuß- und Radwege und der Aufwertung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt als öffentliche Maßnahmen einen großen Beitrag leisten möchten.

Doch um die Pot**ENZ**iale, die Lomersheim mit seiner historischen Ortsanlage und der romantischen Enz bietet, mithilfe des Bund-Länder-Programms voll ausschöpfen zu können, **brauchen wir Sie!**

Denn auch private Hauseigentümer/innen können für eine Sanierung Ihres Gebäudes in den Genuss von Zuschüssen und erhöhten Steuerabschreibungsmöglichkeiten kommen.

Einen ersten Einblick in die Voraussetzungen, die Zuschusshöhe und die Vorgehensweise gibt Ihnen dieser Flyer.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Gestalten Sie gemeinsam mit uns den Ortskern von Lomersheim neu!

Ihr

Frank Schneider
Oberbürgermeister



Mitmachen lohnt sich! Wie müssen Sie vorgehen?

- Sie vereinbaren mit dem Planungs- und Baurechtsamt (Sanierungsstelle) einen kostenlosen Termin.
- Bei diesem Vorort-Termin werden die geplanten Maßnahmen abgestimmt.
- Sie holen Angebote von Handwerkern ein oder lassen sich von einem Architekten eine Kostenschätzung (nach DIN 276) erstellen und geben diese an die Sanierungsstelle weiter.
- Anhand der vorläufig ermittelten förderfähigen Kosten wird die Höhe Ihres Maximalzuschusses errechnet und eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt vorbereitet.
- Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung können Sie mit der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme oder dem Abbruch beginnen.
- Während der Durchführung sind Teilauszahlungen des Zuschusses möglich.
- Nach Abschluss der Arbeiten erfolgen eine Schlussabnahme und die restliche Auszahlung des Zuschusses.
- Die Modernisierungsvereinbarung und eine Bescheinigung der Stadt dienen zur Vorlage beim Finanzamt, wo Sie steuerliche Sonderabschreibungen gemäß §7h EStG geltend machen können.

Die Modernisierung Ihres Gebäudes hat viele Vorteile:

- Finanzielle Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen
- Steuerliche Vorteile durch erhöhte Sonderabschreibung (§ 7h Einkommensteuergesetz)
- Nachhaltiger Werterhalt Ihres Eigentums
- Niedrigere Heizkosten durch Energieeinsparung
- Verbesserung der Wohnqualität für Sie und / oder Ihre Mieter

gefördert von:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

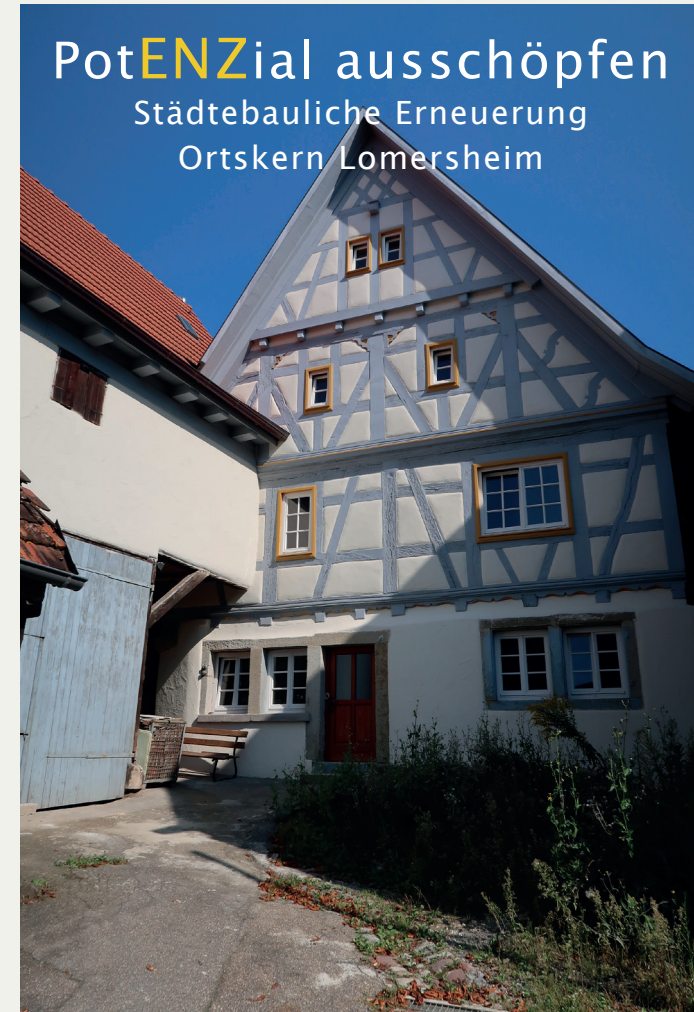


STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



STADT
MÜHLACKER

Pot**ENZ**ial ausschöpfen Städtebauliche Erneuerung Ortskern Lomersheim



Stadt Mühlacker

Sanierungsgebiet
„Ortskern Lomersheim“

Welche Sanierungsziele werden verfolgt?

Stärkung der Identität des Ortskerns

- Erhalt der historischen Ortsanlage
- Aufwertung des Ortsbildes durch eine ansprechende Fassadengestaltung
- Nachverdichtung durch Neubebauung auf Baulücken und freigelegten Flächen

Steigerung der Wohnqualität und der Energieeffizienz

- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten und öffentlichen Gebäuden
- Sanierung der Mehrzweckhalle
- Umnutzung funktionsloser Scheunen

Funktionale und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums

- Attraktive Neugestaltung des Enzufers, um die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit zur Enz zu verbessern
- Verknüpfung des Kirchplatzes mit dem Kelterplatz
- Ansprechende und klimaverträgliche Neugestaltung der Randbereiche der Ortsdurchfahrt

Verbesserung der verkehrlichen Erschließung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

- Schaffung zusätzlicher Querungshilfen im Bereich der Ortsdurchfahrt
- Ergänzung und Optimierung der Fuß- und Radwege

Sanierungsgebiet



Welche Voraussetzungen gibt es? Wie hoch ist der Fördersatz?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben den **Sanierungszielen** entspricht und mit den Maßnahmen **nicht vor Vertragsabschluss** mit der Stadt begonnen wurden.

Für die Inanspruchnahme von Sanierungsmitteln sollte die Modernisierung Ihres Gebäudes umfassend sein, d.h. es sollten mehrere der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erneuerung der Fenster
- Sanierung der Fassade
- Wärmedämmung von Dach und Fassade
- Einbau einer neuen Heizung
- Neue Sanitäranlagen in Küche, Bad und WC
- Ausbau des Dachgeschosses
- Umnutzung leerstehender Gebäude
- Abbruchmaßnahmen zur Vorbereitung eines Neubaus oder der Entkernung

Die Stadt Mühlacker gewährt folgende Zuschüsse:

- Bis zu 30 % der förderfähigen Kosten für die Modernisierung, Instandsetzung oder Umnutzung von Gebäuden – Maximalzuschuss i.d.R. **50.000 €**
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann der Zuschuss um bis zu 10 % erhöht werden
Maximalzuschuss i.d.R. **75.000 €**
- Bis zu 100 % der Rückbaukosten für den erforderlichen Abbruch von Gebäuden – maximal **25.000 €**

Ihre Ansprechpartner:

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt Sanierungsstelle

Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

Frau Lutz und Herr Bartkowski

Telefon: 07041 / 876-253 + 254
E-Mail: slutz@stadt-muehlacker.de
abartkowski@stadt-muehlacker.de

KE

LBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

Frau Morar

Tel.: 0711 6454-2216
E-Mail: sabine.morar@lbbw-im.de



Neugestaltungs-Bereich des Enzufers